

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Nr.:074/2019

Federführendes Amt: Controlling

Stadtrat

Verfasser: Herr Hamecher

Datum:14.06.2019

Gegenstand der Vorlage:

Benennung der Vertreter der Stadt in Vorständen von Stiftungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die nachfolgend genannten Mitglieder des Stadtrates in die Vorstände der benannten Stiftungen zu entsenden.

074/1/2019 – Wernigeröder Hospitälerstiftung

Vorstand 2 Stadträte

.....

.....

Der Oberbürgermeister oder ein von ihm zu bestellender Vertreter vertritt die Stadt gemäß § 6 der Satzung der Wernigeröder Hospitälerstiftung.

Herr Dorff, Dezernent Gemeinwesen, Vertreter des Oberbürgermeisters

074/2/2019 – Stiftung Schloss Wernigerode

Vorstand: 1 Stadtrat

.....

Der Oberbürgermeister, Herr Gaffert, vertritt die Stadt gemäß § 7 der Satzung der Stiftung Schloss Wernigerode, die Stadt.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am / Gremium	Ein-stimmig	Ja	Nein	Ent-haltung
02.07.2019 Stadtrat Wernigerode				

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung:

1. Der Vorstand der Hospitälerstiftung besteht gem. 6 der Satzung der Wernigeröder Hospitälerstiftung aus 7 Mitgliedern. Davon sind zwei Mitglieder des Stadtrates der Stadt Wernigerode für die Dauer von 5 Jahren unabhängig von der Wahlperiode zu entsenden.

Die Amtsperiode von Frau Dr. Tschäpe und Frau Barner endet am 08.07.2019. Somit sind zwei neue Mitglieder des Stadtrates zu benennen. Wiederernennung ist möglich.

2. Der Vorstand der Stiftung Schloss Wernigerode besteht gem. § 7 der Satzung der Stiftung Schloss Wernigerode GmbH aus 7 Mitgliedern.
Davon der Oberbürgermeister der Stadt Wernigerode oder ein von ihm zu bestellender Vertreter sowie ein Mitglied des Stadtrates.

Nach § 131 Abs. 3, Abs. 1 KVG LSA soll die Entsendung durch Einigung im Stadtrat erfolgen, anderenfalls erfolgt der Zugriff entsprechend der Ausschusssitzverteilung

Gaffert
Oberbürgermeister